

401.111.1.01.01

Weisung des Direktors zur Durchführung von politischen Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule FHNW

vom 30. Januar 2009

Bei Anfragen in Bezug auf die Durchführung politischer Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule FHNW ist nach den folgenden Grundsätzen zu verfahren:

1. Die Pädagogische Hochschule FHNW begrüsst es, wenn in einer demokratischen Öffentlichkeit politische Themen von allgemeinem Interesse kontrovers diskutiert werden.
2. Generell ist sie auch bereit, Räumlichkeiten für Veranstaltungen unter den im Folgenden genannten Bedingungen für solche Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
3. Die Veranstaltungen dürfen keinen einseitig parteipolitischen Zuschnitt haben. In der Regel kann dann von einem nicht einseitigen Charakter einer solchen Veranstaltung ausgegangen werden, wenn ein Thema offen und ersichtlich kontrovers diskutiert wird.
4. Entstehen für die Pädagogische Hochschule FHNW durch solche Veranstaltungen zusätzliche Kosten, müssen diese den Veranstaltenden in Rechnung gestellt werden.
5. Es ist sicherzustellen, dass solche Veranstaltungen nicht als Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschule FHNW dargestellt, bzw. ausgegeben werden.
6. Für Wahlveranstaltungen, die von Gruppierungen ausserhalb der PH verantwortet werden, stellt die PH keine Räumlichkeiten zur Verfügung.
7. Verantwortliche Entscheidungsinstanz ist die jeweilige Sitzleitung.
8. Für Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschule FHNW mit politischem Charakter gelten strenge Kriterien der Ausgewogenheit. Solche Veranstaltungen sind von der jeweiligen Institutsleitung genehmigen zu lassen.
9. Bei den unter 8 genannten Veranstaltungen soll nur in begründeten Ausnahmefällen eine Kreditierung erfolgen.

Der Direktor
Prof. Dr. Hermann Forneck